

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen: Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.  
Deutschland**

## **Produkt: Rechtsschutzversicherung nach BHVG – ARB 2008**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung.

Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## **Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (BHVG – ARB) sowie alle weiteren im Versicherungsvorschlag genannten Vereinbarungen.



### **Was ist versichert?**

- ✓ Wie bieten Rechtsschutzversicherung exklusiv für Mitglieder von Haus- und Grundbesitzervereinen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter oder Pächter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen an.
- ✓ Versichert ist der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gemäß § 2 c BHVG – ARB sowie der Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, soweit das versicherte Objekt betroffen ist (§ 2 a, i, j BHVG – ARB).

### **Welche Kosten übernehmen wir?**

- ✓ Wir tragen die erforderlichen Kosten für eine gerichtliche Interessenwahrnehmung im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme, z. B.
  - Gebühren für den Anwalt Ihrer Wahl
  - Korrespondenzanwaltsgebühren bei Zivilprozessen im Inland
  - Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher (auch Gerichtsvollzieherkosten bei Zwangsräumung)
  - Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht
  - Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
  - Außergerichtliches Schlichtungsverfahren (bei Plus-Deckung)

### **Wie hoch ist die Versicherungssumme?**

- ✓ Plus-Deckung: 300.000 EUR je Versicherungsfall
- ✓ Basis-Deckung: 150.000 EUR je Versicherungsfall



### **Was ist nicht versichert?**

- ✗ Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z.B. eine vereinbarte Selbstbeteiligung oder Kosten, die im außergerichtlichen Bereich anfallen.
- ✗ Bei einem Vergleich können von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt. In bestimmten Fällen ist eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Abs. 1 der beigefügten BHVG – ARB.



### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, z. B. Streitigkeiten

- ! um Erwerb oder Veräußerung eines zu Bauzwecken bestimmten Grundstückes oder vom Versicherungsnehmer oder mitversicherten Person nicht selbst zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes oder Gebäudeteils
- ! um Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils
- ! um genehmigungs- und/oder anzeigepflichtige Umbaumaßnahmen
- ! um Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus
- ! um steuerliche Bewertung von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben



## Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz wird im Bereich des Grundstücks- und Vermieterrechtsschutzes für in der Bundesrepublik Deutschland gelegene Objekte (Grundstück, Haus, Wohnung) gewährt.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Frage nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen. Folgen einer Pflichtverletzung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen. Einzelheiten zu den Folgen einer Pflichtverletzung entnehmen Sie bitte § 11 der beigefügten BHVG – ARB.
- Im Schadenfall müssen Sie uns und Ihren Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Einzelheiten über die Folgen einer Pflichtverletzung entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3, 5 und 6 der beigefügten BHVG – ARB.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen.

Sie können auch vorzeitig kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag wegen einer Gefahrerhöhung erhöhen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 10, 11 und 13 der beigefügten BHVG – ARB.